

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Nederlandistik
im Zwei-Fach-Masterstudiengang
an der Universität Duisburg-Essen**
in Kooperation mit der Radboud Universiteit in Nijmegen

Vom 22. August 2025

(Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 831 / Nr.120)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Lehr- und Prüfungssprache
- § 5 Obligatorischer Auslandsaufenthalt/Auslandssemester
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan (Vollzeit)

Anlage 2: Studienplan (Teilzeit)

Anlage 3: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese studienfachspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studienfachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Studienfach Nederlandistik.

**§ 2
Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 1 der gemeinsamen Prüfungsordnung muss mindestens 2,5 betragen.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber müssen für dieses zweisprachige Studienfach über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um Veranstaltungen in niederländischer Sprache folgen zu können.

Studierende, deren Muttersprache nicht Niederländisch ist oder die Sprachkompetenzen im Bachelorstudiengang nicht auf mindestens B2-Niveau erreicht haben, müssen vor Aufnahme des Studiums niederländische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.

Der Nachweis erfolgt durch das Bachelorzeugnis im Studienfach Nederlandistik an der Universität Duisburg-Essen, durch den entsprechenden Nachweis des Certificaat Nederlands als Vreemde Taal (CNaVT) oder einen äquivalenten Nachweis.

Über die Anerkennung der Äquivalenz entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 3
Besondere Ziele des Studiums**

- (1) Im Studienfach Niederlandistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen.
- (2) Sie weisen nach, dass sie zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, zur Anwendung von Methoden zur Problemlösung und zu verantwortlichem Handeln befähigt sind. Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu Tätigkeiten in folgenden Bereichen, auch im niederländischsprachigen Ausland, dienen: Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen auch internationalen Branchen, Print- und elektronische Medien, Jugend- und Bildungsarbeit, karitative Einrichtungen, Museen, Archive, Verlage, Unternehmenskommunikation, Personalentwicklung, Aus- und Weiterbildung.
- (3) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 4
Lehr- und Prüfungssprache**

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden entsprechend den Hinweisen im Modulhandbuch in deutscher oder niederländischer Sprache durchgeführt.
- (2) Modulprüfungen müssen zum Teil in deutscher, zum Teil in niederländischer Sprache erbracht werden.
- (3) Mündliche Prüfungen werden in der Regel in niederländischer Sprache abgehalten.
- (4) Prüfungen, die an der Radboud Universiteit in Nijmegen oder an einer anderen Universität im niederländischsprachigen Ausland abgelegt werden, finden in der Regel in niederländischer Sprache statt.

**§ 5
Obligatorischer Auslandsaufenthalt/
Auslandssemester**

- (1) Das dritte Semester wird in Gänze an der Radboud Universiteit in Nijmegen oder an einer anderen Universität im niederländischsprachigen Ausland studiert. Durch den Kooperationsvertrag zwischen der Universität Duisburg-Essen und der Radboud Universiteit in Nijmegen ist gewährleistet, dass ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen und das Auslandssemester ohne Zeitverlust durchgeführt werden kann.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen, etwa bei einer Kombination mit dem Studienfach Literatur und Medienpraxis, oder in anderen begründeten Ausnahmefällen, über die der Prüfungsausschuss entscheidet, kann das Auslandssemester auch zu einem anderen Zeitpunkt absolviert werden.
- (3) Studierende in besonderen Situationen gemäß § 22 der gemeinsamen Prüfungsordnung, können auf Antrag beim Prüfungsausschuss die für das Auslandssemester

vorgesehenen Leistungen auch an der Universität Duisburg-Essen erbringen.

**§ 6
Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2025/2026 im Studienfach Niederlandistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Fakultät für Geisteswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

**§ 7
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Studienfach Niederlandistik vom 30.07.2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 833 / Nr. 111), in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 04.09.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 421 / Nr. 84), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 09.07.2025 sowie des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 11.07.2025.

Duisburg und Essen, den 22. August 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
Ulf Richter

Anlage 1											
Studienplan für das Studienfach Niederlandistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Vollzeitstudium)											
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsort	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	Studienleistung	Prüfungsleistung
A1 Literatur- und Kulturwissenschaft	1/1 (P)	8	1	Themen und Autoren	1/1 (P)	Seminar	2	keine			Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Minuten) ¹
			2	Epochen und Gattungen	1/1 (P)	Seminar	2				
B1 Sprachwissenschaft	1/1 (P)	8	1	Sprachsystem und Sprachgebrauch	1/1 (P)	Seminar	2	keine			Hausarbeit oder mündliche Prüfung (30 Minuten) ¹
			2	Sprachliche Varietäten und Sprachwandel	1/1 (P)	Seminar	2				
C1 Landeswissenschaft	1/1 (P)	8	1	Staat und Gesellschaft	1/1 (P)	Seminar/Vorlesung	2	keine			Hausarbeit ²
			2	Region und Geschichte	1/1 (P)	Seminar/Vorlesung	2				
D Sprachpraxis	1/1 (P)	6	1	Sprach- und Vermittlungskompetenz: schriftlich	1/1 (P) (3 ECTS)	Übung	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau B2			Portfolio mit Klausur (60 Minuten)

			2	Sprach- und Vermittlungskompetenz: mündlich	1/1 (P) (3 ECTS)	Übung	2				Mündliche Prüfung (30 Minuten)
--	--	--	---	---	---------------------	-------	---	--	--	--	--------------------------------

Aus den folgenden Wahlmodulen (A2, B2, C2) besteht Wahlpflicht für ein Modul:

A2 Literatur- und Kulturwissenschaft (Radboud Universität) ³	1/3 (WP)	15	3	Literaturwissenschaft I	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau C1			Hausarbeit ⁴
				Literaturwissenschaft II	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2				
				Literaturwissenschaft III	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2				

oder

B2 Sprachwissenschaft (Radboud Universität) ³	1/3 (WP)	15	3	Sprachwissenschaft I	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau C1			Hausarbeit ⁴
				Sprachwissenschaft II	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2				
				Sprachwissenschaft III	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2				

oder

C2 Landeswissenschaft (Radboud Universität) ³	1/3 (WP)	15	3	Landeswissenschaft I	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau C1		Hausarbeit ⁴
				Landeswissenschaft II	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2			
				Landeswissenschaft III	1/1 (P)	Vorlesung/Seminar	2			
Masterarbeit⁵	1/1	30	4		1/1			60 Credits		Masterarbeit ⁵

¹ Modulprüfung zu Modul A1 / B1: Ein Modul (nach Wahl der Studierenden) wird mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

² Da die Veranstaltungen in diesem Modul regelmäßig vom Historischen Institut angeboten werden, sind auch andere Prüfungsformen nach Maßgabe des Historischen Instituts möglich.

³ Wahlschwerpunktmodul an der RU in Nijmegen bzw. an einer anderen Universität im niederländischsprachigen Ausland.

⁴ Prüfungsformen und Anzahl der Prüfungen nach Maßgabe der RU in Nijmegen / der Universität im niederländischsprachigen Ausland.

⁵ Die Masterarbeit muss in einem der beiden studierten Fächer angefertigt werden.

Anlage 2										
Studienplan für das Studienfach Niederlandistik im Zwei-Fach-Masterstudiengang (Teilzeitstudium)										
Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveran- staltungen im Modul	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb des Moduls)	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveran- staltung	Teilnahmevorausset- zung zur Prüfung	Modulabschluss	
									Studien- leistung	Prüfungs- leistung
A1 Literatur- und Kulturwissen- schaft	1/1 (P)	8	1	Themen und Autoren	1/1 (P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit oder mündli- che Prüfung (30 Minuten) ¹
			2	Epochen und Gattun- gen	1/1 (P)	Seminar	2			
B1 Sprachwis- senschaft	1/1 (P)	8	3	Sprachsystem und Sprachgebrauch	1/1 (P)	Seminar	2	keine		Hausarbeit oder mündli- che Prüfung (30 Minuten) ¹
			4	Sprachliche Varietä- ten und Sprachwan- del	1/1 (P)	Seminar	2			
C1 Landeswis- senschaft	1/1 (P)	8	3	Staat und Gesell- schaft	1/1 (P)	Seminar/ Vorlesung	2	keine		Hausarbeit ¹
			4	Region und Ge- schichte	1/1 (P)	Seminar/ Vorlesung	2			

D Sprachpraxis	1/1 (P)	6	1	Sprach- und Vermittlungskompetenz: schriftlich	1/1 (P) (3 ECTS)	Übung	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau B2		Portfolio mit Klausur (60 Minuten)
			2	Sprach- und Vermittlungskompetenz: mündlich	1/1 (P) (3 ECTS)	Übung	2			Mündliche Prüfung (30 Minuten)

Aus den folgenden Wahlmodulen (A2, B2, C2) besteht Wahlpflicht für ein Modul:

A2 Literatur- und Kulturwissenschaft (Radboud Universität)²	1/3 (WP)	15	5	Literaturwissenschaft I	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau C1		Hausarbeit ³
				Literaturwissenschaft II	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			
				Literaturwissenschaft III	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			

oder

B2 Sprachwissenschaft (Radboud Universität)²	1/3 (WP)	15	5	Sprachwissenschaft I	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau C1		Hausarbeit ³
				Sprachwissenschaft II	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			
				Sprachwissenschaft III	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			

oder

C2 Landeswissenschaft (Radboud Universiteit) ²	1/3 (WP)	15	5	Landeswissenschaft I	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2	Ndl.-Kenntnisse Niveau C1		Hausarbeit ³
				Landeswissenschaft II	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			
				Landeswissenschaft III	1/1 (P)	Vorlesung/ Seminar	2			
Masterarbeit⁵	1/1	30	6		1/1			60 Credits	Masterarbeit ⁵	

¹ Modulprüfung zu Modul A1 / B1: Ein Modul (nach Wahl der Studierenden) wird mit einer Hausarbeit, das andere mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

² Wahlschwerpunktmodul an der RU in Nijmegen bzw. an einer anderen Universität im niederländischsprachigen Ausland.

³ Prüfungsformen und Anzahl der Prüfungen nach Maßgabe der RU in Nijmegen / der Universität im niederländischsprachigen Ausland.

⁴ Da die Veranstaltungen in diesem Modul regelmäßig vom Historischen Institut angeboten werden, sind auch andere Prüfungsformen nach Maßgabe des Historischen Instituts möglich.

⁵ Die Masterarbeit muss in einem der beiden studierten Fächer angefertigt werden.

Anlage 2: Wesentliche Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul A1: Literatur- und Kulturwissenschaft
Qualifikationsziele
Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse hinsichtlich der niederländischen und flämischen Literatur und Kultur. Sie sind in der Lage, Analyseverfahren zielgerichtet anzuwenden und so auch größere historische, thematische und theoretische Zusammenhänge zu überblicken, die in literarischen Texten verhandelten Probleme miteinander in Beziehung zu setzen und kritisch zu betrachten. Die Studierenden kennen Autoren und Werke sowie die historischen Prozesse und Kontexte der Literaturgeschichte. Sie sind vertraut mit gattungspoetischen Begriffen und Fragestellungen sowie mit zentralen Forschungspositionen. Sie verfügen über Kenntnisse verschiedener methodischer und theoretischer Prämissen von Literatur- und Kulturgeschichtsschreibung, können diese erkennen und reflektieren und sind in der Lage, unterschiedliche Textsorten aufgrund von verfeinerten literaturwissenschaftlichen Beschreibungs- und Deutungsmethoden einzuordnen.
Lehrinhalte
Themen und Autoren: Die Studierenden befassen sich intensiv mit dem Werk bedeutender Autoren und ausgewählten Themen der niederländischen Literatur, wobei sie ihre literaturtheoretischen Kenntnisse vertiefen und den literaturkritischen Umgang am Beispiel der niederländischen und flämischen Literatur praktizieren. Epochen und Gattungen: Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen Textsorten aus unterschiedlichen Epochen auseinander und vertiefen am Beispiel der niederländischsprachigen Literatur ihre literaturtheoretischen Kenntnisse. Durch die Erarbeitung wichtiger Gattungen erweitern sie zudem ihre literaturkritische Praxis. Durch die diachrone und intertextuelle Beschäftigung mit literarischen Figuren, Stoffen und Motiven, auch in anderen Künsten, werden Strukturen des literarischen und kulturellen Lebens vermittelt, die eine kritische Einschätzung ermöglichen.

Modul A2: Literatur- und Kulturwissenschaft (Wahlschwerpunkt)
Qualifikationsziele
In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls erweitern und vertiefen die Studierenden gemeinsam mit muttersprachlichen Master-Studierenden ihre literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse. Sie können selbstständig wissenschaftlich arbeiten und verfügen über spezifischere Methodenkenntnisse und ein kritisches Urteil über die Modalitäten ihrer Anwendung. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle wissenschaftliche Publikationen kritisch zu analysieren und sie im Rahmen der Entwicklungen auf den Gebieten der Literaturtheorie und Methodologie zu beurteilen und einzuordnen. Die Studierenden sind vertraut mit der Literaturgeschichtsschreibung und der Geschichte der niederländischen Literaturwissenschaft und erkennen historische und intertextuelle Zusammenhänge sowie kulturtypische Eigenheiten literarischer Texte. Die Studierenden kennen zentrale Positionen und Diskussionen der Forschung und können diese kritisch und eigenständig für die Entwicklung eigener Argumentationen, z.B. im Rahmen der Masterarbeit, nutzbar machen.
Lehrinhalte
Über die an der Gastuniversität zu besuchenden Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Lehrinhalte wird ein „Learning Agreement“ mit dem Mentor / der Mentorin abgeschlossen.

Modul B1: Sprachwissenschaft
Qualifikationsziele
Die Studierenden kennen grundlegende Theorien, Fragestellungen und Methoden der neueren Linguistik unter besonderer Berücksichtigung anwendungsbezogener Teildisziplinen. Sie sind in der Lage, Sprachsysteme abzugrenzen und zu bestimmen sowie die betreffenden Kategorien angemessen zu problematisieren und können das erworbene Wissen methodisch auf selbst entwickelte Fragestellungen anwenden. Die Studierenden erwerben Sicherheit in Charakterisierung und kritischem Vergleich wissenschaftlicher Theorien über Sprache und

entwickeln Urteilsvermögen im Hinblick auf Motive, Potenzial und Grenzen der Bildung sprachwissenschaftlicher Modelle.

Lehrinhalte

Sprachsystem und Sprachgebrauch: Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre Kenntnisse zu ausgewählten Beschreibungsebenen der niederländischen Sprache. Exemplarischer Gegenstand der Veranstaltung ist die niederländische Sprache in der Gegenwart und in der jüngeren Geschichte, d.h. hauptsächlich in synchroner Perspektive. Auch die Fragen der gegenseitigen Beeinflussung der Sprachen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit der multilingualen und multikulturellen Gesellschaften in den Ländern des niederländischen Sprachraums (Belgien, Niederlande, Suriname) werden behandelt. Ein weiterer Gegenstand ist der Bereich der kontrastiven Grammatik, insbesondere der Sprachvergleich Niederländisch-Deutsch.

Sprachliche Varietäten und Sprachwandel: Gegenstände des Seminars sind die diatopischen Varietäten (Dialekte, Regiolekte u.a.) des Niederländischen, die soziolinguistischen Varietäten (Gruppen-, Fach-, Sondersprachen) sowie die diachrone Entwicklung des Niederländischen (Sprachwandel- und Sprachentwicklungsprozesse). Besondere Aufmerksamkeit wird den nationalen Varietäten des Niederländischen in den Niederlanden, in Belgien und in Suriname geschenkt. Auch die Entwicklung des Afrikaans zu einer eigenständigen germanischen Kultursprache basierend auf der Sprache der niederländischen Siedler in Südafrika kann Gegenstand dieser Lehrveranstaltung sein.

Modul B2: Sprachwissenschaft (Wahlschwerpunkt)

Qualifikationsziele

In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls erweitern und vertiefen die Studierenden gemeinsam mit muttersprachlichen Master-Studierenden ihre linguistischen Kenntnisse. Sie können selbstständig wissenschaftlich arbeiten und verfügen über spezifischere Methodenkenntnisse und ein kritisches Urteil über die Modalitäten ihrer Anwendung. Die Studierenden verfügen über verbesserte Fähigkeiten zu eigenständig-kritischer Analyse und Diskussion fremder und eigener Forschungsansätze, sind mit aktuellen Fragestellungen der modernen Linguistik vertraut und in der Lage, wissenschaftliche Veröffentlichungen adäquat auszuwerten und darauf basierend neue sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und zu erforschen. Die Studierenden kennen zentrale Positionen und Diskussionen der Forschung und können diese kritisch und eigenständig für die Entwicklung eigener Argumentationen, z.B. im Rahmen der Master-Arbeit, nutzbar machen.

Lehrinhalte

Über die an der Gastuniversität zu besuchenden Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Lehrinhalte wird ein "Learning Agreement" mit dem Mentor / der Mentorin abgeschlossen.

Modul C1: Landeswissenschaft

Qualifikationsziele

Die Studierenden erwerben in diesem Modul erweiterte Kenntnisse zur politischen und kulturellen Struktur der Niederlande und Belgiens. Weiterhin werden die regionalspezifischen Aspekte im Hinblick auf die niederländisch-belgisch-deutsche Grenzregion herausgearbeitet und Methoden zur Strukturanalyse unter historischen und kulturellen Gesichtspunkten vertieft. Ziel ist der Erwerb fundierter Kenntnisse der Besonderheiten der internationalen Beziehungen Nordwesteuropas auf regionaler, nationaler und supranationaler Ebene und der sichere Umgang mit den in den Geschichts- und Kulturwissenschaften üblichen Arbeitsmethoden und -materialien.

Lehrinhalte

Staat und Gesellschaft: Anhand eigenständiger Recherche werden grundlegende Strukturen der niederländischen und belgischen (flämischen) Gesellschaft und der staatlichen Verfassung beider Länder beschrieben und interkulturell verglichen.

Region und Geschichte: Anhand eigenständiger Recherche werden grundlegende Entwicklungen in der niederländischen und belgischen (flämischen) Geschichte beschrieben und interkulturell verglichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der geographischen Struktur beider Länder sowie den gewachsenen historischen Bezügen im Rahmen der Rhein-Maas-Region als Teil des dynamischen grenzüberschreitenden Großraums NRW-BeNeLux.

Modul C2: Landeswissenschaft (Wahlschwerpunkt)
Qualifikationsziele
In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls erweitern und vertiefen die Studierenden gemeinsam mit muttersprachlichen Master-Studierenden ihre Kenntnisse der niederländischen Landeswissenschaft in unterschiedlichen Disziplinen der Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Studierenden kennen zentrale Positionen und Diskussionen der aktuellen Forschung und können diese kritisch und eigenständig für die Entwicklung eigener (schriftlicher oder mündlicher) Argumentationen nutzbar machen. Die Studierenden kennen zentrale Positionen und Diskussionen der Forschung und können diese kritisch und eigenständig für die Entwicklung eigener Argumentationen, z.B. im Rahmen der Master-Arbeit, nutzbar machen.
Lehrinhalte
Über die an der Gastuniversität zu besuchenden Lehrveranstaltungen und die damit verbundenen Lehrinhalte wird ein "Learning Agreement" mit dem Mentor / der Mentorin abgeschlossen.

Modul D: Sprachpraxis
Qualifikationsziele
Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit im Niederländischen. Sie verfügen über einen breiten Wortschatz aus relevanten Situations- und Themenkomplexen, über sehr gute Grammatikkenntnisse und über ein sehr gutes Kommunikations- und Argumentationsvermögen. Die Studierenden sind befähigt, die niederländische Sprache in ihren verschiedenen Registern mühelos zu verstehen, spontan und fließend zu sprechen sowie die niederländische Schriftsprache in ihren verschiedenen Registern korrekt zu verwenden. Ziel der sprachpraktischen Ausbildung ist eine sehr gute mündliche und schriftliche Beherrschung der niederländischen Sprache auf der Kompetenzstufe C1 des Europäischen Referenzrahmens.
Lehrinhalte
Schwerpunkte der sprachpraktischen Übungen liegen auf dem Niederländischen als Fachsprache bezogen auf Kultur, Medien, Wirtschaft und Gesellschaft wie auch auf wissenschaftsorientierten Ausschnitten der linguistischen und literarischen Fachsprachen.
Sprach- und Vermittlungskompetenz - mündlich: An aktuellen und fachorientierten Themen setzen die Studierenden sich in dieser sprachpraktischen Übung mit den Besonderheiten der mündlichen Kommunikation im Niederländischen auseinander. Zudem wird in dieser Übung der fachsprachliche Wortschatz gezielt erweitert und werden grammatische Strukturen im Niederländischen gefestigt.
Sprach- und Vermittlungskompetenz - schriftlich: Mit Hilfe von verschiedenen (multimedialen) Übungsformen zu aktuellen und fachorientierten Themen setzen sich die Studierenden in dieser sprachpraktischen Übung mit den Hauptformen der schriftlichen Kommunikation auseinander. Zudem werden in dieser Übung Kenntnisse in der Orthographie, der Grammatik, der Lexik und der Textualität erweitert und vertieft.

